

Alois Zurfluh
Landrat CVP
Attinghausen

~~Dringliche~~ Interpellation betreff Konzession zur Nutzung der Wasserkraft am Schächen-Unterlauf

Herr Präsident
meine Damen und Herren

Am 28. September 2016 hat der Landrat aufgrund von Bericht und Antrag der Regierung die Konzession zur Nutzung der Wasserkraft am Unterlauf des Schächens an die im November 2016 definitiv gegründete KW Schächen AG verliehen.

An der KW Schächen AG ist das EWA mit 51%, der Kanton Uri mit 34% und die Korporation Uri mit 15% beteiligt.

Anfang Juni 2017 verschickte eine Privatperson ein Schreiben an alle Landrätinnen und Landräte. Der Regierungsrat hat zu diesem Schreiben ein Faktenblatt erstellt, das aber wenig zur Klärung beiträgt.

Bereits bei der Vergabe der Konzession, wie auch zum heutigen Zeitpunkt, verfügt die KW Schächen AG über keine KEV-Zusage, ihr Projekt befindet sich auf der Warteliste.

Was dem Landrat nicht bekannt war, ist die Tatsache, dass die KW Schächenschale AG, die ebenfalls an der Konzession interessiert war, über eine gültige KEV-Zusage mit einem aktuellen Totalbetrag von 54 Mio SFR verfügt. Diese Zusage verfällt ohne Fortschrittmeldung am 3. Juli 2017. Sie kann aber vorher auf eine andere Gesellschaft mit dem gleichen Ziel übertragen werden.

Wie dem Schreiben wie auch dem Faktenblatt zu entnehmen ist, finden derzeit Verhandlungen zur Übernahme der KEV-Zusage durch die KW Schächen AG statt.

Falls diese Verhandlungen scheitern sollten, bleibt nichts anderes als mit dem Prinzip Hoffnung auf die Zusage an die KW Schächen AG zu warten.

Weiter ist im Bericht und Antrag der Regierung zur Verleihung der Konzession beschrieben, dass beim Bau des Projekts Synergien mit dem Bau der WOV genutzt werden sollen. Auf der Homepage der KW Schächen AG sind seit der Gründung der AG keine Neuigkeiten ersichtlich. Wenn aber Synergien mit der WOV genutzt werden sollen, müsste doch in naher Zukunft eine Baueingabe erfolgen.

Um es zu betonen, bei dieser Interpellation geht es nicht um irgendwelche Privatinteressen und schon gar nicht um Preis-Treiberei zugunsten von jemandem. Es geht einzig und allein darum, dass die Wasserkraft des Schächen-Unterlaufs endlich genutzt und ein Kraftwerk gebaut wird und somit die Gelder für die Wirtschaft und den Kanton Uri generiert werden können. Es geht da um nicht weniger als insgesamt ca. 60 – 80 Mio SFR.

Zu den Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die laufenden Verhandlungen betreff der KEV-Übernahme zu unterstützen?
2. Wenn die Verhandlungen erfolgreich verlaufen sollten, ist der Regierungsrat bereit, nötigenfalls das Aktienkapital entsprechend der Beteiligung des Kantons Uri zu erhöhen?

3. Sollten die Verhandlungen scheitern, wie sieht der Regierungsrat das weitere Vorgehen in Bezug auf Baueingabe / Synergien des Projekts mit dem Bau der WOV?
4. Wann erfolgt die Baueingabe und wie lange dauert es erfahrungsgemäss, bis eine rechtsgültige Baubewilligung seitens aller Behörden vorliegt?
5. Sollte allgemein bei künftigen Konzessionsvergaben nicht eine KEV-Zusage vorhanden sein?

Die letzte Frage bezieht sich auf ein ungutes Gefühl bei der Vergabe dieser Konzession. Bisher sind die allermeisten Kraftwerke im Kanton Uri nach der Konzessionserteilung sehr schnell gebaut und in Betrieb genommen worden. Diesmal wird das nicht der Fall sein, weil die Finanzierung und Wirtschaftlichkeit des Projekts bis heute nicht gesichert ist.

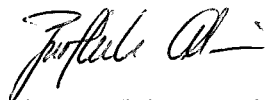
Zusammen mit dem Zweitunterzeichner Franz Christen danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Zur Erinnerung: Der Kanton Uri, im Verwaltungsrat vertreten durch den Generalsekretär der Finanzdirektion, ist mit 34% an der KW Schächen AG beteiligt und hat bei der Gründung der AG mit 680'000 SFR öffentlichen Geldern Aktien gezeichnet.

Herr Präsident
Meine Damen und Herren

Da eine Beantwortung der Fragen an einer nächsten Session nicht mehr viel nützen wird, stellen wir nach Art. 129 der Geschäftsordnung den Antrag, die Interpellation als dringlich zu erklären.

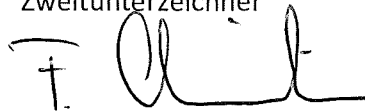
Entsprechend danken wir ihnen für die Unterstützung.

Erstunterzeichner



Alois Zurfluh, Attinghausen

Zweitunterzeichner



Franz Christen, Schattdorf

Attinghausen, 21.06.2017